

Mitteilungen für Studierende

Stud.
Mitt.



Warum ein privater Krankenversicherungsschutz bei der BKK?

Weil er viele Vorteile bietet und trotzdem nicht teuer ist.

Ein Student, der in der Beihilfe der Eltern berücksichtigt wird, zahlt für eine Vollversicherung nur DM 16,10 monatlich.

Ein Student, der bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse versichert ist, zahlt für eine private Krankenhaus-zusatzversicherung für die 2. Pflegeklasse nur DM 14,60 monatlich.

BAYERISCHE

VERSICHERUNGS  **KAMMER**

BAYERISCHE BEAMTENKRANKENKASSE
8 MÜNCHEN 22 · THIERSCHSTR. 48 · TEL. 21 60 32 66

Mitteilungen für die Studierenden und Studienbewerber

I. Grundsätzliche Aufnahmevoraussetzungen zum Studium

1. als ordentliche Studierende werden deutsche Staatsangehörige aufgenommen, wenn sie die erforderliche Vorbildung nachweisen und gegen ihre Führung keine Bedenken bestehen.
2. Ausländische Staatsangehörige können als ordentliche Studierende aufgenommen werden, wenn sie
 - ein deutsches Reifezeugnis oder ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig ist.
 - Die Universität entscheidet aufgrund einheitlicher Bewertungsmaßstäbe der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, ob das Zeugnis für eine Zulassung ausreicht. Nach diesen Maßstäben richten sich alle deutschen Universitäten.
 - gegen ihre Führung keine Bedenken bestehen, und sie den Nachweis über die Beherrschung der deutschen Sprache besitzen.

II. Immatrikulationsbedingungen

1. Ordentliche Studierende

a) Die Hochschulzugangsberechtigung wird durch das Reifezeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten höheren Lehranstalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes vermittelt. Das Reifezeugnis muß gemäß den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder als „**Zugnis der allgemeinen Hochschulreife**“ anerkannt sein.

Zeugnisse der fachgebundenen Hochschulreife berechtigen zur Aufnahme des entsprechenden Fachstudiums, es sei denn, der Bewerber hat die erforderliche Ergänzungsprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife abgelegt.

Deutsche Staatsangehörige mit Bildungsnachweisen, die nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben wurden, können als ordentliche Studierende eingeschrieben werden, wenn ihre Zeugnisse vom Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern, 8000 München 25, Wackersbergerstraße 59 anerkannt worden sind. Dem Antrag auf Anerkennung sind die Zeugnisse ggf. in amtlicher Übersetzung sowie ein Lebenslauf beizufügen.

Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Fachhochschulen, früherer Ingenieurschulen, höherer Wirtschaftsfachschulen, höherer Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik oder vergleichbarer Einrichtungen sind zum Hochschulstudium berechtigt.

Studierende der Fachhochschulen, die nach den auf die Fachhochschulreife abgestellten neuen Rahmenlehrplänen ausgebildet wurden, können aufgrund einer bestandenen Vorprüfung nach dem 2. Semester bzw. 1. Studienjahr ihr Studium in demselben oder einem verwandten Fach fortsetzen (vgl. Verord-

nung über die Feststellung gleicher und verwandter Fächer i. S. des Art. 39 Abs. 1 des Bayerischen Fachhochschulgesetzes vom 26. 7. 1972 – GVBl. S. 382).

Zeugnisse außerbayerischer Fachhochschulen sind im Zweifelsfall zur Anerkennung der Gleichwertigkeit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorzulegen.

Über eine evtl. Anrechnung der an der Fachhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (nur bei graduiertem Abschluß) kann erst nach Einschreibung an der Universität entschieden werden.

b) Ausländische Reifezeugnisse bedürfen besonderer Anerkennung, ihre Inhaber eines besonderen Zulassungsbescheides. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, eine amtlich beglaubigte Übersetzung mit vorzulegen.

c) Latein- und Griechischkenntnisse werden bei der Zulassung zum Studium nicht vorausgesetzt. Jedoch ist für die Zulassung zu einzelnen Prüfungen der Nachweis von Latein- und Griechischkenntnissen vorgeschrieben. So sollen Studienbewerber der Rechtswissenschaft ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache nachweisen, wenn sich dieser Nachweis nicht schon aus dem Reifezeugnis ergibt (§ 10 JAPO vom 5. 4. 71).

Das Latinum ist für Studierende erforderlich, welche die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern in den Fächern: Kath. Religionslehre, Deutsch, Geschichte, Griechisch, Latein oder neuere Sprachen ablegen wollen. Wer die Prüfung in Latein ablegen will, benötigt das Graecum.

Die Dekanate bzw. Fachbereiche und die Zentralstelle für Studienberatung erteilen im Zweifelsfalle Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang dies der Fall ist und bis zu welchem Zeitpunkt der Latein- bzw. Griechischnachweis erbracht werden muß.

Die Vorbereitung auf das Latinum und Graecum ist im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Faches Klassische Philologie an der Universität Regensburg möglich. Ort und Termin für die Prüfung werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus – Prüfungsamt – festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Gemäß Nr. 28 der Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern vom 31. Juli 1967 in der Fassung vom 21. August 1972 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. August 1972 Nr. II/12 – 8/85 624, Staatsanzeiger Nr. 35) wird der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum) im Reifezeugnis allen Prüflingen bestätigt, die nach mindestens fünf aufsteigenden Schuljahren Pflichtunterricht in Latein in diesem Fach in einem Jahreszeugnis oder im Reifezeugnis mindestens die Note 4 = „ausreichend“ erhalten haben.

Diese Lateinkenntnisse entsprechen dem Großen Latinum im Sinne der Prüfungsordnung für das Lehramt an den Gymnasien in Bayern vom 3. Februar 1959 in der Fassung vom 8. Juli 1970 und vom 7. Dezember 1970.

Kandidaten, die die Reifeprüfung vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. August 1972 Nr. II/12 – 8/85 624 über eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern bestanden und keine Bemerkung

über das Große Latinum im Reifezeugnis erhalten haben, jedoch die o. a. Voraussetzungen erfüllen, erhalten auf Antrag von der Schule, die das Reifezeugnis ausgestellt hat, eine entsprechende Bestätigung.

2. Gasthörer

Als Gasthörer können zugelassen werden:

a) Berufstätige und andere Personen, die mindestens das Zeugnis der Vertretung in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder eine gleichwertige Vorbildung besitzen und kein planmäßiges Fach- und Berufsstudium betreiben, sondern sich nur in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Vorschriften für die Immatrikulation zu genügen.

b) Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, die lediglich beabsichtigen zu promovieren oder ihr Studium auf einzelnen Teilgebieten zu vervollständigen.

Als Gasthörer können nicht zugelassen werden Personen, die den Vorschriften für die Immatrikulation genügen und die, ohne die vorgeschriebene Semesterzahl und sämtlicher Pflichtvorlesungen ordentlich belegt zu haben, das weitere Studium als Gasthörer lediglich zum Zwecke der Ablegung einer akademischen oder staatlichen Prüfung betreiben. Das gleiche gilt auch für diejenigen Studierenden, welche die vorgeschriebene Semesterzahl erreicht haben, infolge Nichtbestehens der Prüfung aber zur Fortsetzung des Studiums genötigt sind.

Gasthörersemester werden grundsätzlich nicht als ordentliche Semester auf das nach den Prüfungs- und Promotionsordnungen vorgeschriebene Studium angerechnet.

Gasthörer können nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, in denen Labor- oder ähnliche Arbeitsplätze benötigt werden.

Die Zulassung als Gasthörer gilt nur für ein Semester.

II. Einschreibung

An der Universität Regensburg geht der Einschreibung, die mit Hilfe einer EDV-Anlage erfolgt, eine Anmeldung voraus. Die hierfür erforderlichen Vordrucke werden auf schriftliche Anforderung – einen mit –,80 DM frankierten Briefumschlag (DIN A 5 Format) mit eigener Anschrift beifügen – zugesandt. Sie können auch in der Studentenzentrale, Universitätsstraße 31, Gebäude V, Zi. 009, persönlich abgeholt werden. Ausgabe nur Montag bis Freitag von 8–12 Uhr.

Für das Sommersemester 1974 können Studienbewerber für folgende Studiengänge bzw. Studiengangkombinationen eingeschrieben werden:

a) **Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkungen**

Katholische Theologie,
Rechtswissenschaft,

Wirtschaftswissenschaft (BWL und VWL),
Philosophie, Evangelische Theologie (nur Fach Systematische Theologie),
Pädagogik,
Musikwissenschaft, Kunstgeschichte,
Geschichte, Gesellschaft, Politik, Geographie,
Sprach- und Literaturwissenschaften,
Lehramt an Gymnasien, Realschulen und Volksschulen und
Mathematik (Diplom und Lehramt – nur höhere Semester).

b) Studienfächer mit Zulassungsbeschränkungen

Biologie, Chemie, Medizin, Physik und Psychologie.

(Das Ergebnis des ZVS Vergabeverfahrens WS 1973/74 finden Sie auf Seite 102)

Anmeldetermine:

a) Fächer ohne Zulassungsbeschränkungen

Bewerbungen sind direkt an die Universität zu richten und zwar: in der Zeit vom 18. 2. bis 30. 3. 1974.

b) Fächer mit Zulassungsbeschränkungen

Wegen des eingeführten Studienjahres keine Aufnahme von Studienanfängern für die Fächer Medizin, Chemie, Biologie, Mathematik, Physik und Psychologie.

In den Fächern Medizin, Chemie und Biologie (Letztere auch für Lehramt an Gymnasien) können Zulassungen zu höheren Semestern nur in dem Umfang ausgesprochen werden, als Studienplätze frei werden. Hierfür ist die Bewerbungsfrist bereits am 15. 1. 1974 abgelaufen.

Im Fach Psychologie können Zulassungen für das zweite Fachsemester nur in dem Umfang ausgesprochen werden, als Studienplätze frei werden. Hierfür ist die Bewerbungsfrist bereits am 15. 1. 1974 abgelaufen. Für das dritte und Höhere Semester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Anmeldefrist vom 18. 2. – 30. 3. 1974.

In der Fachrichtung Physik mit dem Studienziel Diplom-Physiker und Lehramt an Gymnasien mit der Fächerverbindung Mathematik/Physik können für das zweite und vierte Fachsemester Zulassungen nur in dem Umfang ausgesprochen werden, als Studienplätze frei werden. Hierfür ist die Bewerbungsfrist bereits am 15. 1. 1974 abgelaufen. In den Semestern nach der Vorprüfung bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Anmeldefrist vom 18. 2. – 30. 3. 1974.

Später eingehende bzw. eingegangene Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Bewerber für zulassungsbeschränkte Studienfächer nehmen an dem Zulassungsverfahren nur teil, wenn sie ihre Zulassung form- und fristgerecht beantragt haben.

Deutsche Studienbewerber, die sich für ein nichtzulassungsbeschränktes Fach angemeldet haben, benötigen **keinen** besonderen Zulassungsbescheid.

Studienbewerber (für höhere Semester) die sich für ein zulassungsbeschränktes Fach beworben haben, werden alsbald nach Abschluß des Zulassungsverfahrens über die Zulassungsentscheidung benachrichtigt.

Die Auswertung der von den Studienbewerbern eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Elektronische Datenverarbeitungsanlage. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, die im Aufnahmeantrag gestellten Fragen vollständig und gut lesbar zu beantworten (Schreibmaschine oder Druckschrift).

Aus dem gleichen Grunde können Anträge, denen die erforderlichen Nachweise nicht beigelegt sind, nicht bearbeitet werden. Solche Anträge werden als nicht gestellt betrachtet.

Es wird gebeten, die Hinweise auf den Vordrucken vor dem Ausfüllen aufmerksam durchzulesen und genau zu beachten.

Studienbewerber für nichtzulassungsbeschränkte Fächer, die ihren Aufnahmeantrag lückenlos ausgefüllt und mit den geforderten Unterlagen versehen termingerecht eingereicht haben, werden am 1. 4. 1974 mit Hilfe der bei der Universität eingesetzten Elektronischen Datenverarbeitungsanlage immatrikuliert. Persönliche Anwesenheit ist daher nicht erforderlich. Der Antrag kann von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr zurückgenommen werden.

Die Studienunterlagen (Studentenausweis, Studienbuch, Studienbescheinigungen, Belegbogen usw.), werden den Neueingeschriebenen in der Zeit vom 22. 4. – 3. 5. 1974 in der Studentenkanzlei, Gebäude V, Zi. 009, Mo – Fr 8–12, ausgehändigt. Die Abholung hat **persönlich** zu erfolgen.

Nicht eingeschrieben wird, wer

1. für dasselbe oder ein verwandtes Studium eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Zwischen- oder Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden hat,
2. aus Gründen, die er zu vertreten hat, die Regelstudienzeit erheblich überschreitet; eine erhebliche Überschreitung liegt spätestens dann vor, wenn die Regelstudienzeit für die Abschlußprüfung um **vier** Semester oder die in der Prüfungsordnung vorgesehene Studienzeit bis zur Zwischen- oder Vorprüfung um **zwei** Semester überschritten wird.

III. Rückmeldung

Die an der Universität bereits eingeschriebenen Studierenden haben sich, falls sie das Studium im Sommersemester 1974 an der Universität Regensburg fortsetzen wollen, in der Zeit vom 23. 4. – 15. 5. 1974 zurückzumelden. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind in der Studentenkanzlei erhältlich.

Wer die Rückmeldung unterläßt oder versäumt, wird in den Büchern der Universität gestrichen. (§ 20 Abs. 2 der Bek. über die Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten vom 24. 4. 1923 (Bay BSVK S. 76).

IV. Exmatrikulation (Abmeldung)

Wer das Studium an der Universität Regensburg nicht fortsetzen will, muß sich exmatrikulieren lassen.

Die Verpflichtung zur Exmatrikulation besteht auch bei einer Unterbrechung des Studiums (anders bei Beurlaubung, vgl. § 28 der Satzung für die Studierenden). Die Exmatrikulation kann frühestens zwei Wochen vor Vorlesungsschluß und spätestens bis zum Ende der Rückmeldefrist des folgenden Semesters beantragt werden.

Antragsformulare werden in der Studentenzentrale ausgegeben. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

V. Das Belegen von Vorlesungen

a) Allgemeines

Die Studierenden haben das Recht, Vorlesungen in allen Fachbereichen zu belegen. Hiervon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen für Studienfächer, die Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Nähere Auskünfte hierüber erteilt die Studentenzentrale.

Studierende, die eine fachgebundene Hochschulreife besitzen, dürfen nur die für ihr Fachstudium erforderlichen Lehrveranstaltungen belegen.

Ordentliche Studierende müssen in jedem Semester wenigstens vier Semesterwochenstunden (Vorlesungen bzw. Übungen) belegen, andernfalls wird das Semester nicht angerechnet (§ 27 der Satzung für die Studierenden an den bayer. Universitäten). Soweit Studien-, Prüfungs- oder Promotionsordnungen für die Anerkennung eines Semesters eine höhere Zahl als vier Semesterwochenstunden vorschreiben, gehen solche Regelungen vor. Vor dem Belegen sind die auf dem Belegbogen abgedruckten Hinweise unbedingt zu beachten. Falschbelegungen lassen sich dadurch vermeiden.

b) Ausgabe der Vordrucke

Rückmelder erhalten den Belegbogen und das EDV-Stammdatenkontrollblatt in der Studentenzentrale, Gebäude V, Z. 009. Den Neueingeschriebenen wird der Belegbogen, zusammen mit den Studienunterlagen, in der Studentenzentrale, Montag–Freitag, 8–12 Uhr ausgehändigt.

c) Belegfrist

Hauptbelegung vom 23. 4. bis 15. 5. 1974

Nachbelegung vom 16. 5. bis 17. 5. 1974

Wer nicht rechtzeitig wenigstens eine Lehrveranstaltung belegt, muß mit der Streichung in den Büchern der Universität rechnen.

d) Ausgabe der Semestermarke bzw. Siegelabdruck im jeweiligen Semesterfeld des neuen Studentenausweises (betrifft nur Rückmelder)

Nach Beendigung der Hauptbelegung und Abgabe der ausgefüllten Rückmeldevordrucke, wird die Semestermarke ausgehändigt. Diese muß im Studentenausweis in das dafür vorgesehene Feld geklebt und eigenhändig unterschrieben werden. Studentenausweise ohne Semestermarke haben keine Gültigkeit. Die Ausweise mit Plastikhülle müssen mit dem Siegelabdruck für das jeweilige Semester versehen sein.

e) Eintrag im Studienbuch

Die Elektronische Datenverarbeitungsanlage druckt auf Grund der Eintragungen im Belegbogen den Studiennachweis aus, mit dem zugleich die zu erhebenden Semesterbeiträge in Rechnung gestellt werden. Dieser Nachweis ist in das Studienbuch einzuheften. Eine handschriftliche Eintragung der belegten Vorlesungen in das Studienbuch erübrigt sich.

f) Abgabe des Belegbogens usw. an die Studentenkanzlei

Nach Beendigung der Belegung sind an die Studentenkanzlei **unbedingt** abzuliefern (Abgabe bei Aushändigung der Semestermarke in der Studentenkanzlei):

1. von **Rückmeldern** der ausgefüllte Belegbogen und das EDV-Stammdatenkontrollblatt, Letzteres nur dann, wenn Änderungen vorgenommen wurden.
2. von **Neueingeschriebenen** der ausgefüllte Belegbogen.

Rückmeldern werden nach Erledigung der Formalitäten die Studienbescheinigungen für das neue Semester ausgehändigt.

g) Studiennachweis

Als bald nach Ablauf der Belegfrist wird den Studierenden der Studiennachweis, mit dem zugleich die zu entrichtenden Beiträge in Rechnung gestellt werden, durch die Post zugestellt.

VI. Gebühren

Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. 5. 1970 einem Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprochen, ab dem Wintersemester 1970/71 auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten.

Die Gebührenfreiheit erstreckt sich auf alle Studierenden ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ihre Staatsangehörigkeit.

Es sind lediglich zu erheben die bisherigen Beiträge für das örtliche Studentenwerk einschl. etwaiger Gebühren für Studentenhäuser, Gesundheitsdienst und Darlehenskasse der bayerischen Studentenwerke.

Solange die Studentenschaftssatzungen für die Erhebung von Studentenschaftsbeiträgen eine Rechtsgrundlage enthalten, sind auch diese Beiträge weiter zu erheben. Mithin sind von jedem ordentlichen Studierenden pro Semester zu erheben:

1. Beitrag für das örtliche Studentenwerk	10,50 DM
2. Beitrag für die Studentenschaft (AStA)	9,00 DM
3. Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft deutscher Hochschulsportreferenten (AdH)	—,35 DM
	<hr/>
	insgesamt 19,85 DM

VII. Anrechnung bisher belegter Semester

Über die Anrechnung bisher belegter Semester entscheiden – nach erfolgter Einschreibung an der Universität Regensburg – die jeweiligen Prüfungsausschüsse, bei Lehramtskandidaten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien, 8 München 2, Salvatorplatz 2. Das Prüfungsamt behält sich sämtliche Auskünfte vor, die das Studium für das Lehramt betreffen (Fächerverbindung u. ä.).

Über die Anrechnung bisher belegter Semester für eine Promotion entscheidet – ebenfalls erst nach erfolgter Einschreibung an der Universität Regensburg – die jeweilige Fakultät. Auskünfte über die Promotion erteilen ausschließlich die Fakultäten.

VIII. Studienförderung

Nach dem Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (BAFöG) vom 26. 8. 1971 (BGBl I S. 1409), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 11. 1973 (BGBl I S. 1637) kann jeder deutsche Studierende Förderleistungen erhalten, sofern er bedürftig ist. Als bedürftig gilt, wer weder allein noch auch mit Hilfe seiner Unterhaltspflichtigen (das sind die Eltern und ggfs. der Ehegatte) das Studium finanzieren kann. Von den Eltern wird ein finanzieller Beitrag zum Studium ihrer Kinder erwartet, wenn ihr Einkommen die gesetzlich festgelegten Freigrenzen übersteigt. Ob den Eltern (oder dem Ehegatten) ein finanzieller Beitrag zugemutet werden kann, wird bei erstmaliger Antragstellung zum Sommersemester 1974 aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse von 1972 ermittelt. Auskunft zum Berechnungsverfahren erteilt das Studentenwerk.

Die Leistungen nach dem BAFöG werden in aller Regel als Zuschuß für die Dauer des Studiums vergeben. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich neu be-

rechnet, weshalb die Förderung jährlich neu beantragt werden muß. — In Ausnahmefällen, wenn z. B. die Förderungshöchstdauer überschritten oder wenn ein Zweitstudium absolviert wird, werden die Förderungsleistungen als Darlehen vergeben. Als monatlicher Förderungsbetrag ist ein Pauschalsatz von DM 300,— festgelegt. Dieser Satz erhöht sich um DM 40,—, wenn der Student bei seinen Eltern am Hochschulort wohnt. Er wird um DM 70,— erhöht, wenn der Student bei seinen Eltern, aber außerhalb des Hochschulorts wohnt. Er wird schließlich um DM 120,— erhöht, wenn der Student nicht bei seinen Eltern wohnt. Zusätzlich zu diesen Beträgen werden unverheirateten Studierenden, die während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen, die notwendigen Kosten für zwei Familienheimfahrten pro Jahr erstattet. Notwendig sind die Kosten der Fahrt mit einem regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel in Höhe der tarifgünstigsten Karte (Schülerrückfahrkarte). Die Höhe der Reisekosten ist durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen.

Schließlich können unverheiratete Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen und mehr als DM 120,— monatlich für die Miete zahlen müssen, 75 % des DM 120,— übersteigenden Betrags, höchstens jedoch DM 45,— pro Monat erhalten. Die Höhe der Mietkosten ist durch die Vorlage des Mietvertrags nachzuweisen.

Leistungen nach dem BAföG werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare sind im Studentenwerk erhältlich. Dort werden auch weitergehende Auskünfte über die Förderung erteilt.

Die Sprechzeiten der Förderungsabteilung werden zu Semesterbeginn durch Aushang bekanntgegeben.

Es wird dringend darum gebeten, die Sprechzeiten einzuhalten, weil der Parteiverkehr außerhalb der Sprechzeiten die Bearbeitung der Förderungsanträge erheblich behindert. Gegenwärtig muß gerechnet werden, daß die Bearbeitungszeit eines Erstantrages in der Regel ca. 6 Wochen in Anspruch nimmt.

Für die einzelnen Studienfächer sind Förderungshöchstdauern vorgeschrieben. Die Förderungshöchstdauer beträgt:

bei Wirtschaftswissenschaftlern	9 Semester
bei geisteswissenschaftlichen Fächern	10 Semester
bei Medizinern	13 Semester
bei Juristen	9 Semester
bei Theologen (nur in Bayern)	12 Semester
bei Gymnasiallehrern	10 Semester
bei Realschullehrern	8 Semester
bei Grund- und Hauptschullehrern	7 Semester

Über andere Förderungsmöglichkeiten gibt die Broschüre des Studentenwerks „Informationen für Regensburger Studenten“ Auskunft. Die Broschüre wird vom Studentenwerk kostenlos abgegeben.

IX. Hochschulkranken- und Hochschulunfallversicherung

a) Hochschulkrankenversicherung:

An den bayerischen Hochschulen besteht keine Rechtsgrundlage mehr für eine Versicherungspflicht der Studierenden. Es bleibt deshalb jedem Studenten selbst überlassen, sich gegen die finanziellen Folgen einer Krankheit zu versichern.

Auskunft hierüber erteilt das Studentenwerk.

b) Hochschulunfallversicherung

Durch das Gesetz der Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. 3. 1971 (BGBl. I S. 237), das am 1. 4. 1971 in Kraft getreten ist, werden Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen in die gesetzliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) aufgenommen.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Aufgabe, für Unfallverhütung und Erste Hilfe zu sorgen und die durch einen Unfall eingetretenen Körperschäden zu beseitigen oder zu entschädigen durch Heilbehandlung, Berufshilfe und Hilfeleistungen (§§ 546 ff, 566 ff RVO); Ersatz von Sachschäden wird nicht gewährt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen.

Versichert sind hiernach die Studierenden bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. In den Versicherungsschutz ist ferner eingeschlossen der Schulweg und der Weg nach und von dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung außerhalb der Universität stattfindet.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in München 2, Barer Straße 24.

Damit der Versicherungsträger für eine möglichst frühzeitige und wirksame ärztliche Behandlung sorgen und die erforderlichen Feststellungen über die Leistungen treffen kann, muß er von jedem Unfall unverzüglich Kenntnis erhalten.

Die Anzeige ist innerhalb von drei Tagen, nachdem die Universität von dem Unfall erfahren hat, der Staatl. Ausführungsbehörde zu erstatten.

Aus diesem Grunde sind alle Unfälle, die sich im Hochschulbereich der Universität, einschließlich dem Hin- und Rückweg ereignen, unverzüglich (d. h. innerhalb von drei Tagen) von dem Betroffenen selbst oder durch einen Vertreter der Universität Regensburg, Sammelgebäude, Zi. 023 zu melden.

Der zuständige Versicherungsträger ist nur in der Lage, Leistungen zu gewähren, wo der Unfall rechtzeitig gemeldet worden ist.

X. Zimmervermittlung

Das Studentenwerk Regensburg ist bei der Vermittlung von Privatzimmern behilflich. Da schriftliche Zimmervermittlungen nicht zum gewünschten Erfolg

führen, empfiehlt es sich, rechtzeitig vor Beginn des Semesters vorzusprechen. Auf schriftliche Vermittlungsanfragen hin werden keine Adressen vergeben.

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9–12 im Studentenhaus.

Wohnheimverwaltung

Das Studentenwerk verwaltet in Regensburg für Studentinnen und Studenten folgende Wohnheime:

1. Studentenwohnheim Vitusstraße 1
Tel.: 9 12 41
202 Einzelzimmer (m/w)
2. Studentenwohnheim Ludwig-Thoma-Straße 13, 15, 17
Tel.: 9 33 51
214 Einzelzimmer (m/w)

Eine Einweisung in die Wohnheime erfolgt nach Maßgabe der freiwerdenden Plätze. Bewerbungen werden auf Formblatt für das Sommersemester jeweils bis spätestens zum vorausgehenden 1. Februar, für das Wintersemester bis zum 1. Juli vom Studentenwerk entgegengenommen.

XI. Beratung in Studienfragen

Die Zentralstelle für Studienberatung der Universität Regensburg berät die Studienbewerber und Studierenden in allen Studienfragen.

Studienanfänger und Studierende haben hier die Möglichkeit, sich eingehend über Studienmöglichkeiten (Fächerwahl und -kombination), Studienverlauf (z. B. Stundenplangestaltung) und mögliche Studienabschlüsse (Prüfungen und Prüfungstermine) informieren und beraten zu lassen. Die Zentralstelle arbeitet eng mit den Studienberatern der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche zusammen.

Die Zentralstelle gewährt Einsicht in alle Prüfungs- und Studienordnungen der Universität und stellt auf Anforderung Informationsmaterial zur Verfügung.

Die Zentralstelle nimmt sich in besonderem Maße der ausländischen Studienbewerber und Studierenden der Universität an, soweit es sich um Studienfragen handelt.

Leiter der Zentralstelle:

Dr. Armin Wolff, Akademischer Oberrat
Gebäude V, Zi. 013, Tel. 9 43 23 74
und Gebäude S, Zi. 135, Tel. 9 43 24 36
Sprechstunden: Di, Do 9–10 und nach Vereinbarung
Vorzimmer: Frl. Dorothea Nadge,
Gebäude V, Zi. 012, Tel. 9 43 23 75 und
Gebäude S, Zi. 134, Tel. 9 43 24 35

Studienberater der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche:

Theologische Fakultät:

Hauptfachstudenten:

VDWA Werner Stenger
Gebäude PT, Zi. 4.2.64, Tel. 9 43 37 27
Sprechstunde: Freitag 16–17

Lehramtskandidaten:

Prof. Dr. Norbert Brox
Gebäude PT, Zi. 4.2.60, Tel. 9 43 37 33
Sprechstunde: Do 18–19

Berater in Prüfungsangelegenheiten:

Zwischen- und Diplomprüfung:

Prof. Dr. Wolfgang Nastainczyk
Gebäude PT, Zi. 4.2.36, Tel. 9 43 37 42
Sprechstunde: Di 15–16

Zwischenprüfung für Lehramtskandidaten:

Prof. Dr. Norbert Schiffers
Gebäude PT, Zi. 4.2.61, Tel. 9 43 37 30
Sprechstunde: Di 10–11, Mi 15–16

Fachbereich Rechtswissenschaft:

Studienberatung für Anfänger:

Prof. Dr. Reinhard Richardi
Gebäude RW(L), Zi. 123, Tel. 9 43 26 25
Sprechstunde: Mi 10–11
und
Fachschaft Rechtswissenschaft
Gebäude RW(S), Zi. 133, Tel. 9 43 22 71
Näheres wolle den Anschlägen am
Schwarzen Brett des Fachbereichs
entnommen werden.

Studienberatung für Fortgeschrittene:

Prof. Dr. Dieter Medicus
Gebäude RW (L), Zi. 108, Tel. 9 43 26 32
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Für Studienanfänger und Neuimmatriulierte höherer Semester führt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft zwei Vollversammlungen zur allgemeinen Studienberatung durch:

– für Neuimmatriulierte im Diplom-Grundstudium:

siehe die Anschlagtafeln „Fachbereich Wirtschaftswissenschaft: Lehrprogramm“;

– für Zwischenprüfungsabsolventen und Neuimmatriulierte im Diplom-Fortgeschrittenenstudium Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre: siehe die Anschlagtafeln „Fachbereich Wirtschaftswissenschaft: Lehrprogramm“;

Eine individuelle Studienberatung führen durch:

- für das Diplom-Grundstudium: Fachschaftsrat im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Zi. 132, Gebäude RW (S), Tel. 9 43 22 70, Sprechstunde: täglich 12–13.30;
- für das Diplom-Fortgeschrittenenstudium Betriebswirtschaftslehre: Diplomkaufmann Herbert Kittl, Zi. 303, Gebäude RW (L). Tel. 9 43 26 74, Sprechstunde Mo 10–12;
Diplom-Kaufmann Lutz Gröschel, Zi. 319, Gebäude RW (L), Tel. 9 43 26 90, Sprechstunde: Mo 10–12;
- für das Diplom-Fortgeschrittenenstudium Volkswirtschaftslehre: Diplom-Volkswirt Otto Ebnet, Zi. 415, Gebäude RW (L), Tel. 9 43 27 12, Sprechstunde: Mi, Fr 9–10;
- für ausländische Studierende im Diplomstudium Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre: Diplom-Volkswirt Dieter Berkholz, Zi. 404, Gebäude RW (L), Tel. 9 43 27 01, Sprechstunde: Di, Do 14–15;
- für das Lehramt-Studium Wirtschaftswissenschaft für die Fragen der Betriebswirtschaftslehre: Diplom-Kaufmann Werner Sacher, Zi. 318, Gebäude RW (L), Tel. 9 43 26 89, Sprechstunde: Mi 9–11;
- für das Lehramt-Studium Wirtschaftswissenschaft für die Fragen der Volkswirtschaftslehre: Diplom-Volkswirt Johann Behringer, Zi. 416, Gebäude RW (L), Tel. 9 43 27 13, Sprechstunde: Di 8–10;

Beratung in Prüfungsangelegenheiten:

- Zentrales Prüfungssekretariat: Amtsrat Alois Wildenauer, Zi. 102, Gebäude RW (S), Tel. 9 43 22 56, Sprechstunde: täglich 8–12

Fachbereich Philosophie, Psychologie, Pädagogik:

a) Philosophie

Dr. Iso Camartin
Gebäude PT, Zi. 4.3.20, Tel. 9 43 36 46
Sprechstunde: nach Vereinbarung
VDWA Wolfgang Lenzen
Gebäude PT, Zi. 4.3.14, Tel. 9 43 36 40
Sprechstunde: Fr 14–16

b) Allg. Wissenschaftsgeschich.:

Prof. Dr. Imre Toth
Gebäude PT, Zi. 4.3.07, Tel. 9 43 36 59
Sprechstunde: nach Vereinbarung

c) Evangelische Theologie:

Dr. Klaus Kodalle
Gebäude PT, Zi. 4.2.21, Tel. 9 43 37 51
Sprechstunde: nach Vereinbarung

d) Psychologie:

Diplom-Psychologe Laszlo Nemeth
Gebäude PT, Zi. 4.1.52, Tel. 9 43 37 70
Sprechstunde: Do 14–16

e) Pädagogik:

VDWA Heribert Tilmann
Gebäude PT, Zi. 4.1.25, Tel. 9 43 37 82
Sprechstunde: Mi 9–10
und nach Vereinbarung

f) Musikwissenschaft:

Dr. Henning Müller-Buscher
Gebäude PT, Zi. 4.1.46, Tel. 9 43 37 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung

g) Kunstgeschichte:

Dr. Dietrich Schubert
Gebäude PT, Zi. 4.1.34, Tel. 9 43 38 13
Sprechstunde: nach Vereinbarung

h) Sportpädagogik:

Dr. Heinz Nattkämper
Sportzentrum, Zi. 4014, Tel. 9 43 25 13
Sprechstunde: Mi 12 13

Fachbereich Geschichte, Gesellschaft, Politik:

a) Geschichte:

OStR. Anna-Elisabeth Hilz
Gebäude PT, Zi. 3.1.48, Tel. 9 43 35 37
Sprechstunden: 1.–5. April tägl. 8–11,
während des Semesters: Mo 9–11

Dr. Walter Hartinger
Gebäude PT, Zi. 3.1.69, Tel. 9 43 35 44
Sprechstunden: 11. 3. – 3. 5. 74 jeweils
Mo, Di, Mi 10–11,
während des Semesters: Do 13–14

b) Soziologie:

VDWA Peter Höhmann
Gebäude PT, Zi. 3.1.54, Tel. 9 43 35 63
Sprechstunde: Mi 12–13

c) Politische Wissenschaft:

VDWA Doris Simon
Gebäude PT, Zi. 3.1.24, Tel. 9 43 35 51
Sprechstunde: Fr 11–12
VDWA Dr. Reinhard Zintl
Gebäude PT, Zi. 3.1.27, Tel. 9 43 35 54
Sprechstunde: Do 16–18

d) Sozialkunde:

VDWA Eginhard König
Gebäude PT, Zi. 3.1.13, Tel. 9 43 35 21
Sprechstunde: Mo, Di 11–12

e) Geographie:

Dr. Wilhelm Engelschalk
Gebäude PT, Zi. 3.0.12, Tel. 9 43 36 08
Sprechstunde: Di 10–11, Do 16–17

Siehe auch Abschnitt B Lehrveranstaltungen des Fachbereichs
Sprach- und Literaturwissenschaften:

Dr. Armin Wolff
(zuständig auch für die Beratung der ausländischen Studierenden des Fachbereichs)
Gebäude SL, Zi. 135, Tel. 9 43 24 36/35
und Gebäude V, Zi. 013, Tel. 9 43 23 74/75
Sprechstunde: Di, Do 9–10 und nach Vereinbarung

Siehe auch Abschnitt C Lehrveranstaltungen der
Erziehungswissenschaftlichen Fakultät:

Studienberatung bis zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen:

wiss. Ass. Maria-Anna Bäuml
Gebäude Erz.Wiss., Zi. 312, Tel. 9 43 32 70
Sprechstunde: siehe Anschlag

wiss. Ass. Ludwig Eckinger
Gebäude Erz.Wiss., Zi. 336, Tel. 9 43 32 26
Sprechstunde: siehe Anschlag

wiss. Ass. Herbert Fruhstorfer
Gebäude Erz.Wiss., Zi. 212, Tel. 9 43 32 35

wiss. Ass. Hans Göpfert
Gebäude Erz.Wiss., Zi. 324, Tel. 9 43 32 16
Sprechstunde: siehe Anschlag

wiss. Ass. Helmut Paul Mader
Gebäude Erz.Wiss., Zi. 334, Tel. 9 43 32 24
Sprechstunde: siehe Anschlag

wiss. Ass. Dr. Helmut Peez
Gebäude Erz.Wiss., Zi. 311, Tel. 9 43 32 69
Sprechstunde: siehe Anschlag

Fachbereich Mathematik:

Dr. Reinhard Sacher
Gebäude M, Zi. 208, Tel. 9 43 27 60
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Frau Dr. R. Beinhauer
Gebäude M, Zi. 113, Tel. 9 43 28 99
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Fachbereich Physik:

Lehramtskandidaten:

VDWA Heinz Weißgerber
Gebäude Phys, Zi. 2 1.07, Tel. 9 43 20 64
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Diplomphysiker:

Diplom-Physiker Theo Geisel
Gebäude Phys, Zi. 4 1.37, Tel. 9 43 20 33
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Fachbereich Biologie:

a) Biologie:

Dr. K. Eduard Linsenmair
Gebäude Biol, Zi. 31.04, Tel. 9 43 30 79
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Dr. Richard Loftus
(zuständig für die Beratung der ausländischen Studierenden des Fachbereichs)
Gebäude Biol, Zi. 20.35, Tel. 9 43 21 51
Sprechstunde: nach Vereinbarung

b) Medizin:

Wiss. Ass., Dr. med. Wendela Hertel
Gebäude Vkl, Zi. 41.11, Tel. 9 43 29 67
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Fachbereich Chemie:

Dr. Werner Braig
Gebäude NVA, Zi. 5.1.02, Tel. 9 43 27 95
oder 21 37
Sprechstunde: nach Vereinbarung

XII. Studentische Arbeitsvermittlung und Berufsberatung

1. Studentenvermittlung durch den Schnelldienst des Arbeitsamtes
Regensburg
Hildegard Roth

Während des Semesters:

Studentenhaus, Mo–Do jeweils 8–12 und 13–16, Di 8–10,
Fr 8–12, Tel. 9 43 22 14

Übrige Zeiten:

Arbeitsamt, Minoritenweg 8–10, Zi. 130, Tel. 50 82 49

2. Berufsberatung für Studenten
Diplom-Kaufmann Renate Deffner
Verwaltungsrat Joachim Fischer
Verwaltungsrat Hubert Hofbauer
Diplom-Sozialwirtin Sybille Holzfelder
Margarete Jahn, M. A.

Während des Semesters:

Studentenhaus, Di 8–12 und 13.30–16
Mi 8–12 und 13.30–16, Tel. 9 43 22 14

Übrige Zeiten:

Nach telefonischer Vereinbarung, Regensburg, Weißenburgstraße 10,
Tel. 50 83 57 und 50 83 46.

XIII. Verschiedenes

1. Studienbescheinigungen und Anträge auf Schülerfahrkarten können Neu-
eingeschriebenen erst ab 22. 4. 1974 ausgestellt bzw. bestätigt werden. Rück-
melder erhalten sie ab 23. 4. 1974.

2. Mensa

Vom Studentenwerk werden in der Mensa, Universitätsstraße 33, Mittag- und
Abendessen ausgegeben. Nur ordentliche Studierende sind berechtigt, in der
Mensa an den Cafeteria-Auswahllinien sich mit einem durch einen Staatszu-
schuß verbilligten Essen zu versorgen.

Öffnungszeiten der Mensa:

Während der Vorlesungszeit

Montag mit Freitag	11.15 Uhr – 13.45 Uhr
	17.15 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	11.15 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Ferien

Montag mit Freitag	11.15 Uhr – 13.30 Uhr
	17.15 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag	11.15 Uhr – 13.00 Uhr

3. Erfrischungsräume

Das Studentenwerk unterhält im Universitätsbereich verschiedene Erfri-
schungsräume, deren Öffnungszeiten wie folgt festgelegt sind:

Erfrischungsraum im Mensagebäude

Montag mit Freitag	9.00 Uhr – 16.30 Uhr
--------------------	----------------------

Erfrischungsraum im Sammelgebäude

Montag mit Freitag	9.00 Uhr – 17.00 Uhr
--------------------	----------------------

Erfrischungsraum im Gebäude der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Montag mit Freitag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
--------------------	----------------------

Während der Semesterferien ist dieser Erfrischungsraum geschlossen.

Erfrischungsraum im Sportzentrum:

Montag mit Freitag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Während der Semesterferien ist dieser Erfrischungsraum geschlossen.

Erfrischungsraum im Gebäude der Philosophischen Fakultät:

Montag mit Freitag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Während der Semesterferien ist dieser Erfrischungsraum geschlossen.

4. Reisedienst

Das Studentenwerk vermittelt über seinen Reisedienst preisgünstige Ferien- und Studienreisen. Nähere Auskünfte und Buchungsmöglichkeit am Schalter des Reisedienstes im Studentenhaus.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 Uhr – 12 Uhr

5. Studentenhaus

Im Laufe des Jahres 1974 wird das Studentenhaus baulich fertiggestellt. In diesem Gebäude sind neben den Verwaltungsräumen für das Studentenwerk und die Studentenvertretung folgende Einrichtungen vorhanden: Studiobühne, Übungsräume für Chor und Orchester, Studio für Film und Fotografie, Tonaufnahme- und -vorführstudio, Mal- und Bastelräume.

6. Hörsaalbezeichnung

Zentrales Hörsaalgebäude

Auditorium

- H 1 = 1450 Plätze, Maximum
- H 2 = 350 Plätze,
- H 3 = 200 Plätze, bisher H 31
- H 4 = 200 Plätze, bisher H 30
- H 5 = 70 Plätze, bisher H 29
- H 6 = 100 Plätze, bisher H 28
- H 7 = 45 Plätze, bisher H 27
- H 8 = 100 Plätze, bisher H 26
- H 9 = 70 Plätze, bisher H 25

Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- H 11 = 230 Plätze, bisher H 10
- H 12 = 90 Plätze, bisher H 11
- H 13 = 230 Plätze, bisher H 08
- H 14 = 100 Plätze, bisher H 09
- H 15 = 480 Plätze, bisher H 05
- H 16 = 320 Plätze, bisher H 06
- H 17 = 320 Plätze, bisher H 07
- R 005 = 24 Plätze
- R 006 = 40 Plätze
- R 007 = 40 Plätze
- R 008 = 48 Plätze
- R 009 = 24 Plätze
- W 112 = 24 Plätze
- W 113 = 24 Plätze
- W 114 = 40 Plätze
- W 115 = 48 Plätze
- W 116 = 24 Plätze

Hörsaalbau des Sammelgebäudes

- H 18 = 290 Plätze, bisher H 02
- H 19 = 140 Plätze, bisher H 03
- H 20 = 380 Plätze, bisher H 01
- H 21 = 60 Plätze, bisher H 04

Sprachlabor = 24 Plätze

Sammelgebäude

- S 05 = 40 Plätze
- S 06 = 40 Plätze
- S 07 = 40 Plätze
- S 08 = 40 Plätze

Gebäude der Phil. Fakultät und Kath. Theol. Fakultät

- PT 1.0.1 = 16 Plätze
- PT 1.0.2 = 32 Plätze
- PT 1.0.3 = 16 Plätze
- PT 1.0.4 = 32 Plätze
- PT 1.0.5 = 16 Plätze
- PT 1.0.6 = 32 Plätze

PT 1.0.7 = 24 Plätze
 PT 1.1.1 = 24 Plätze
 PT 1.1.2 = 18 Plätze
 PT 1.1.3 = 18 Plätze
 PT 1.1.4 = 18 Plätze
 PT 1.1.5 = 18 Plätze
 PT 1.1.6 = 12 Plätze
 PT 1.1.7 = 12 Plätze
 PT 2.0.2 = 58 Plätze
 PT 2.0.3 = 46 Plätze
 PT 2.0.4 = 46 Plätze
 PT 2.0.5 = 34 Plätze
 PT 2.0.6 = 58 Plätze
 PT 2.0.7 = 68 Plätze
 PT 2.0.8 = 40 Plätze
 PT 2.0.9 = 32 Plätze
 PT 2.0.10 = 56 Plätze
 PT 2.0.11 = 32 Plätze

Gebäude für den Fachbereich
Mathematik

H 31 = 150 Plätze, bisher H 12
 H 32 = 270 Plätze, bisher H 13
 M 001 = 20 Plätze
 M 002 = 20 Plätze
 M 003 = 20 Plätze
 M 004 = 20 Plätze
 M 005 = 20 Plätze
 M 006 = 25 Plätze
 M 101 = 30 Plätze
 M 102 = 30 Plätze
 M 103 = 30 Plätze
 M 104 = 36 Plätze

Gebäude für den Fachbereich
Physik

H 33 = 100 Plätze, bisher H 17
 H 34 = 130 Plätze, bisher H 18
 H 36 = 400 Plätze, bisher H 14

Vorklinikum

H 37 = 330 Plätze, bisher H 15
 H 38 = 330 Plätze, bisher H 16
 H 39 = 140 Plätze, bisher H 19

Gebäude für den Fachbereich
Biologie

H 40 = 175 Plätze, bisher H 20
 H 41 = 90 Plätze, bisher H 21
 H 42 = 90 Plätze, bisher H 22

Naturwissenschaftliches Verfügungs-
und Aufbaugebäude

H 35 = 110 Plätze, bisher H 23

In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

Sportzentrum

H 50 = 195 Plätze, bisher H 24

Gebäude der Erziehungswiss. Fakultät

H 51 = 300 Plätze, bisher H 1

H 52 = 130 Plätze, bisher H 2

H 53 = 140 Plätze, bisher H 3

H 54 = 700 Plätze, bisher H 4

S 101 = 49 Plätze

S 103 = 31 Plätze

S 104 = 61 Plätze

S 107 = 61 Plätze

S 115 = 49 Plätze

S 120 = 30 Plätze

S 201 = 53 Plätze

S 304 = 21 Plätze

S 307 = 59 Plätze

S 319 = 45 Plätze

S 330 = 41 Plätze

In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

7. Lage der Hörsäle

Sie finden diese eingezeichnet in der Skizze, die auf der Rückseite des Stadtplans abgedruckt ist. Dieser ist eingelegt bei der 3. Seite des Einbanddeckels.

8. Gebäudekurzbezeichnungen

Biol = Biologie

M = Mathematik

NVA = Naturwissenschaftliches

Verfügungs-
und Aufbaugebäude

Erz. Wiss. = Erziehungswiss.
Fakultät

PT = Phil. Fakultät und
Kath.-Theol. Fakultät

Phys = Physik

RW (S) = Rechts- u. Wirtschafts-
wissenschaften
(Seminarbau)

RW (L) = Rechts- u. Wirtschafts-
wissenschaften
(Lehrstuhlbau)

S = Sammelgebäude

SH = Studentenhaus

SZ = Sportzentrum

TZ = Technische Zentrale

U = Universitätsbauamt

V = Rektorat u. Verwaltung

Vkl = Vorklinikum

ZB = Zentralbibliothek

ZH = Zentrales Hörsaal-
gebäude

Zuständige Stellen

Allgemeiner Studentensport	Sportzentrum
Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen	Studentenkanzlei
Anschriftenänderungen	Studentenkanzlei
Anrechnung von Studienzeiten	Zuständiger Prüfungsausschuß
Arbeitsvermittlung für Werk- und Gelegenheitsarbeit der Studenten	Außenstelle des Arbeitsamtes Regensburg beim Studentenwerk
Ausländerstipendien	Akademisches Auslandsamt
Auslandsstipendien	Akademisches Auslandsamt
Begabtenförderung (nach dem Bay BFG)	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Belegen	Studentenkanzlei
Beratung in Studienfragen	Zentralstelle für Studienberatung
Berufsberatung	Arbeitsamt Regensburg
Bescheinigung von Studienzeiten	Studentenkanzlei
Betreuung der ausländischen Studierenden	Akademisches Auslandsamt
Beurlaubung	Studentenkanzlei
Darlehen	Studentenwerk Regensburg
Deutschkurse für Ausländer	Studentenkanzlei
Einschreibung	Studentenkanzlei
Exmatrikulation	Studentenkanzlei
Fahrpreisermäßigungen, Bescheinigung der Anträge	Studentenkanzlei
Förderung deutscher Studenten	Studentenwerk Regensburg
Förderung der Auslandsbeziehungen der Universität	Akademisches Auslandsamt
Förderung ausländischer Studenten	Akademisches Auslandsamt
Fundsachen	Hausinspektion
Gasthörer	Studentenkanzlei
Gebührenzahlung	Zahlstelle der Universität
Gesundheitsfürsorge	Studentenwerk Regensburg
Graduiertenförderung	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Hochschulunfallversicherung	Universitätsverwaltung, Referat III/4

Immatrikulation	Studentenkanzlei
Immatrikulationsbescheinigung	Studentenkanzlei
Kartenerneuerung	Studentenkanzlei
Krankenversicherung	Studentenwerk Regensburg
Leibeserziehung	Sportzentrum
Leistungsprüfungen	Dekanate und Fachbereiche
Nachbelegen	Studentenkanzlei
Promotionsordnungen	Dekanate
Prüfungen	Prüfungsämter
Prüfungsgebühren	Zahlstelle
Prüfungsordnungen	Dekanate, Prüfungsämter, Zentralstelle für Studienberatung
Rückmeldung (Kartenerneuerung)	Studentenkanzlei
Stipendien des Deutschen	Akademisches Auslandsamt
Akademischen Austauschdienstes	
Stipendien für ausländische	
Studenten	Akademisches Auslandsamt
Studenten, ausländische	
Studentenaustausch	Akademisches Auslandsamt
Studentenausweis – Zweitschrift	Akademisches Auslandsamt
Studenten-Krankenversicherung	Studentenkanzlei
Studentenseelsorge	Studentenwerk Regensburg
Studentenwohnheime	Studentenpfarrer
Studienberatung	Wohnheimträger
	Zentralstelle für Studienberatung, Fachbereiche
Studienbuch-Zweitschrift	Studentenkanzlei
Studienförderung nach BAföG	Studentenwerk Regensburg
Studentensport, Allgemeiner	Sportzentrum
Studienfachwechsel	Studentenkanzlei
Unfallversicherung	Universitätsverwaltung, Referat III/4
Vorlesungsverzeichnis, Vertrieb	Buchhandel
Wohnungswechsel, Anzeige	Studentenkanzlei
Zimmervermittlung	Studentenwerk Regensburg
Zulassung von Ausländern z. Studium	Studentenkanzlei
Zweiteinschreibung	Studentenkanzlei

Studentenseelsorge

Mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Hochschulbereich sind seitens der Kirchen beauftragt:

Katholische Studentenpfarrer:

Klaus Stock, 8400 Regensburg, Weiherweg 6, Tel. 9 27 55

Dr. Friedrich Hartl, 8401 Barbing, Margaretenstraße 1 d, Tel. 0 94 01/31 40
(freier Mitarbeiter)

Büro: Mo–Fr 8–11 im Kath. Studentenzentrum, Weiherweg 6
Frau Hildegard Moser

Sprechzeiten: Klaus Stock
Di–Fr 10–12 im Büro, Weiherweg 6
sonst nach Vereinbarung
Dr. Friedrich Hartl nach Vereinbarung

Evangelischer Studentenpfarrer:

Albert Mauder, 8400 Regensburg, Am Peterstor 2 (Marienstift, Eingang Fuchsendgang) Tel. 5 77 10

Büro: Di, Do 8–13 Marienstift, Eingang Fuchsendgang

Sprechzeiten: Di, Do 11–12 im Büro, sonst nach Vereinbarung.

Hochschulgemeinde:

Die Hochschulgemeinde ist die Arbeitsgemeinschaft der Kath. und Evang. Studentengemeinde (KSG/ESG) in Regensburg. Alle Veranstaltungen sind für alle Studentinnen und Studenten offen.

Semesteranfangsgottesdienste:

Dienstag, 30. April, 18 Uhr

Semesterschlußgottesdienste:

Dienstag, 16. Juli, 18 Uhr

Sonntagsgottesdienst:

Kath.: 10.30 Uhr Dom

Evang.: 11.15 Uhr Neupfarrkirche

Die Gottesdienstzeiten für die Wochentage und weitere Veranstaltungen wollen Sie bitte den Anschlagtafeln in der Universität, in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, der Mensa und in den Wohnheimen entnehmen.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen Informationen, Einladungen und Programmhinweise zu.

Clubzimmer der Evang. Studentengemeinde: „Marienstift“, Fuchsendgang.

Kath. Studentenzentrum: Weiherweg 6, Tel. 9 22 43.

Anglikanische / Alt-katholische Studentenseelsorge

Pfarramt: Augsburgs Straße 51, Tel. 9 20 10

Gottesdienst: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 10 Uhr im Bischof-Wittmann-Heim, Prinzenweg 4, beim Ostentor

Übersicht über das Ergebnis des **ZVS** Vergabeverfahrens zum Wintersemester 1973/74

Beantragter Studiengang	Anzahl der		Zulassungsgrenzen nach		Bemerkungen
	Studienplätze	Bewerber mit 1. Fachpräferenz	Leistung	Wartezeit	
1	2	3	4	5	6
Architektur	1223	3 558	2,5 (1973)	*1971 (3,5)	*bezieht sich nur auf Dienstpflichtige
Biochemie	37	199	2,0 (1973)	1971 (3,6)	
Biologie (Diplom)	962	2 048	2,7 (1973)	1972 (2,8)	
Chemie (Diplom)	2 835	1 751	*2,8 (1973)	*1973 (2,8)	*da die Zahl der Bewerber mit 1. Fachpräferenz unter der Zahl der Studienplätze lag, konnten noch alle Bewerber der 2. Fachpräferenz u. zum Teil auch noch der dritten zugelassen werden.
Lebensmittelchemie	113	295	3,1 (1973)	1972 (3,2)	
Medizin	4 037	21 794	1,9 (1973)	1969 (3,5)	
Pharmazie	798	6 964	1,7 (1969)	1968 (2,1)	
Psychologie	1 907	6 437	2,3 (1973)	1969 (3,0)	
Tiermedizin	538	1 064	3,0 (1972)	1971 (3,6)	
Zahnmedizin	629	4 155	*2,1 (1970)	1969 (2,9)	*bezieht sich nur auf Dienstpflichtige
Gesamtzahl	13 079	48 265			

Anmerkung:

Die in Spalte 4 und 5 angegebenen Zulassungsgrenzen zeigen nur, welche Grenzwerte der letzte noch zugelassene deutsche Studienbewerber in einem Studiengang haben mußte; das bedeutet nicht, daß alle Bewerber mit diesen Durchschnittsnoten bzw. mit Zeugnissen des gleichen Jahrgangs zugelassen werden konnten. Nach den Bestimmungen über das Vergabeverfahren mußte vielmehr unter ranggleichen Bewerbern nachrangig nach den Kriterien Dienstpflicht, Leistung bzw. Wartezeit und Los entschieden werden.

Verein der Freunde der Universität Regensburg e.V.

Der am 1. März 1948 gegründete Verein hatte sich zur Aufgabe gestellt, durch seine Aktionen die Gründung der Universität verwirklichen zu helfen. Seit der Annahme des Gesetzes über die Gründung einer 4. bayerischen Landesuniversität in Regensburg widmet er sich der Förderung des Aufbaues der Universität.

Vorstand:

Oberbürgermeister Rudolf Schlichtinger (1. Vorsitzender)

Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig (2. Vorsitzender)

Ludwig Rauscher (Geschäftsführer)

Georg Aumüller

Hanna Dachs

Rechtsanwalt Franz Klenner

Prof. Dr. Eduard Mühlbauer

Bezirkstagspräsident Johann Pösl

Der Rektor der Universität Regensburg

Regierungspräsident Johann Riederer

Dr. Franz Schmidl

Prof. Dr. Eberhard Schaich

Bürgermeister a. D. Dr. Sigmund Silbereisen

Vertreter der Universität im Beirat:

Prof. Dr. Claus Albers

wiss. Assistent Dr. Werner Braig

Vertreter des AStA:

stud. rer. pol. Bodo Reimann

Stiftungen

Alexander von Humboldt-Stiftung

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, Schillerstraße 12

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung – 1925 (wiedererrichtet 1953)

Stifter: Früher das Deutsche Reich, jetzt Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen

Stiftungsorgane: Vorstand, Präsident und Generalsekretär

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist es, wissenschaftlich hochqualifizierten jungen Akademikern fremder Nationalität ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, Religion oder Weltanschauung durch die Gewährung von Forschungsstipendien die Möglichkeit zu geben, ein Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Vergabe von Forschungsstipendien zur Durchführung von selbstgewählten Forschungsprojekten an deutschen Hochschulen oder Forschungsinstituten. Die Stipendien werden im weltweiten Wettbewerb vergeben; es bestehen weder Stipendienquoten für Fachgebiete noch für Nationen. Etwa 60 % der Geförderten sind Natur- und Ingenieurwissenschaftler und Mediziner, 40 % Geisteswissenschaftler, einschließlich Staats- und Wirtschaftswissenschaftler.

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, In der Kuppe 119

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1958

Stifter: Das Cusanuswerk steht in der Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz.

Stiftungsorgane: Beirat, Leitung, Auswahlgremium und Cusanerkonferenz.

Stiftungszweck: Das Cusanuswerk dient der ideellen und materiellen Förderung hochbegabter, katholischer, deutscher Studenten und Studentinnen aller wissenschaftlichen Hochschulen.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: ideelle und materielle Studienförderung.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Henri Brunner

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

Anschrift: 5845 Villigst, Haus Villigst

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1948

Stifter: Mitglieder sind die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Stiftungsorgane: Mitgliederversammlung, Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Sammlung und Förderung evangelischer Studierender aller Fakultäten, ihre Fortbildung und Beratung auch über das Studium hinaus, im Blick auf ihre evangelische Verantwortung in Beruf, Gemeinde und Gesellschaft.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: Das Evangelische Studienwerk ist ein vom Bund anerkanntes und gefördertes Werk der Hochbegabtenförderung;

die Förderung erfolgt durch Gewährung von Stipendien und Durchführung eines umfangreichen Programms (u. a. wissenschaftliche Tagungen, Freizeiten, Aufbaulager im In- und Ausland, Gruppenarbeit an Universitäten, Sprachkurse).

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.

Anschrift: 53 Bonn, Kölner Straße 149

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1925

Stifter: Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die dem ersten deutschen Reichspräsidenten, Friedrich Ebert, persönlich und politisch eng verbunden waren.

Stiftungsorgane: Vorstand, Kuratorium, Stipendien-Ausschuß und Mitglieder-Versammlung.

Stiftungszweck: Förderung der demokratischen Erziehung des deutschen Volkes und der internationalen Zusammenarbeit im demokratischen Geiste.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Erwachsenenbildung, Förderung hochbegabter Studenten und junger Akademiker, internationale Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Peter Landau.

Konrad-Adenauer-Stiftung für politische Bildung und Studienförderung e. V.

Anschrift: 5300 Bonn, Coburger Straße 1a

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1964

Stifter: Privatpersonen

Stiftungsorgane: Vorstand und Mitgliederversammlung

Stiftungszweck: Politische Bildung im In- und Ausland, Stipendienvergabe an Hochschüler. Gefördert werden (ab dem 3. Semester) begabte charakterlich geeignete und zum gesellschaftspolitischen Engagement bereite Studierende, die an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht im Inland immatrikuliert sind. Es werden Erststudien und Promotionen gefördert.

Vertrauensdozent der Stiftung: Prof. Dr. Dieter Medicus

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, Koblenzer Straße 77

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1948 (Wiedererrichtung der 1925 gegründeten und nach 1933 ‚verstaatlichten‘ Studienstiftung)

Stiftungsorgane: Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Förderung besonders begabter deutscher Studenten

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Hochschulstudiums besonders begabter deutscher Studenten im In- und Ausland bis zum Abschluß des Studiums bzw. bis zur Promotion.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Klaus Matzel

Stiftung Mitbestimmung

Anschrift: 4000 Düsseldorf-Nord, Hans-Böckler-Straße 39

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung – 1954

Stifter: Deutscher Gewerkschaftsbund

Stiftungsorgane: Kuratorium (15 Mitglieder) und Vorstand (6 Mitglieder)

Stiftungszweck: Begabten Arbeitnehmern und begabten Kindern von Arbeitnehmern die ihnen anderweitig nicht zur Verfügung stehenden Mittel zur Aus- und Fortbildung, insbesondere zum Studium der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu gewähren; Betreuung bedürftiger, invalider Arbeitnehmer von Unternehmungen, die dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951 unterliegen, oder in deren Aufsichtsräte nach §§ 76 und 77 des Betriebsverfassungsgesetzes Arbeitnehmervertreter zu entsenden sind, insbesondere Betreuung bedürftiger, invalider Bergleute solcher Unternehmen zu ermöglichen; Einrichtungen finanziell zu fördern, zu deren Aufgaben es gehört, die betriebliche Sozialwirtschaft praktisch zu entwickeln, sowie die Mitbestimmung, ihre rechtliche Regelung und ihre praktischen Auswirkungen wissenschaftlich zu untersuchen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Studiums an Wissenschaftlichen Hochschulen, an Fachhochschulen einschließlich Pädagogischer Hochschulen, an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg und an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Herbert - E. Brekle

Ihre Bücher bei Buchal

MAXIMILIAN-BUCHHANDLUNG

Karl-Heinz Buchal

84 Regensburg · Maximilianstr. 12 · Fernsprecher 5 66 03

FÜR NOTIZEN



Die Apotheke Am Peterstor

Hermann Froschauer

Regensburg - Fröhliche-Türken-Straße 14 - Telefon 541 69

nächstgelegene Apotheke am Bahnhof (2 Min.) führt alles, was Sie in
gesunden und kranken Tagen brauchen.



DebeKa

Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Hauptverwaltung: **54 Koblenz**
Südallee 15-19 · Postfach 460

Beratungsbüro:

8400 Regensburg, Hemauer Straße 10
Tel. 5 13 29

Studenten von heute mögen's gern heiß: Rock and Roll, Blues und Foxtrott. Aber sie sind cool, wenn es um ernste Dinge geht. Zum Beispiel um die finanzielle Absicherung bei Krankheitsfällen. Die DEBEKA — als Krankenversicherung die größte berufsständische Selbsthilfeeinrichtung der Beamtschaft — bietet Studenten, welche die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen, für die Dauer des Studiums umfassenden Versicherungsschutz nach den Sondertarifen „Ab“ zu einem tragbaren Beitrag. Darüber hinaus lohnt es sich, bei der DEBEKA eine Lebensversicherung günstig abzuschließen — hier ist sie übrigens nicht berufsständisch gebunden. Sie sollten mit uns bald ein „teach in“ vereinbaren. Vertrauen nützt — Vertrauen schützt

Im Dienst

der allgemeinen Literatur
der wissenschaftlichen Literatur
der religiös-theologischen Literatur

Löneker

BUCHHANDLUNG

844 Straubing, Hofstatt 4 - Neben der Karmelitenkirche
Telefon 09421 / 6355

Neu in den wissenschaftlichen Reihen

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER KATH. MORALTHEOLOGIE

Band 20 Bernhard Fraling

Mystik und Geschichte

Das „ghemeyne leven“ in der Lehre des Jan van Ruusbroec
509 Seiten, kart. DM 59,—

Der Autor will in dieser Arbeit zu erfahren versuchen, wie das mystische Leben die Kommunikation zu dem Mitmenschen und das Eingehen auf die eigene geschichtliche Situation ermöglicht und sogar fördert.

BIBLISCHE UNTERSUCHUNGEN

Band 9 Josef Hainz

Ekklesia

Strukturen paulinischer Gemeinde-Theologie und Gemeinde-
Ordnung — 400 Seiten, kartoniert DM 64,—

Das NT kennt eine ganze Fülle „ekklesiologischer Konzeptionen“, die nicht selten in erheblicher Spannung zueinander stehen. — Dieses Werk ist ein höchst engagierter Beitrag zu heutigen noch ungelösten Problemen.

Band 10 Franz Laub

Eschatologische Verkündigung und Lebensgestaltung nach Paulus

Eine Untersuchung zum Wirken des Apostels beim Aufbau der
Gemeinde in Thessalonike — 225 Seiten, kartoniert DM 42,—

In sorgfältiger Auslegung der Schrifttexte und Erhellung ihrer Hintergründe gelang dem Autor eine für das Verständnis des spezifisch Christlichen und für das Verständnis der Anfänge des Christentums gleichermaßen bedeutende Studie.

ARCHIV FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT

Herausgegeben von Dr. Emmanuel von Severus, OSB

Band XIV — 584 Seiten, Leinen DM 128,—

Solche wissenschaftlichen Jahresbände erörtern eine Palette wichtiger Spezialfragen und vermitteln damit neue Anstöße; außerdem informiert der umfangreiche Literaturbericht ausführlich über alle zur Liturgie in Beziehung stehenden Neuerscheinungen.

ACTA REFORMATIONIS CATHOLICAE

ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI.

Die Reformverhandlung des deutschen Episcopats von 1520 bis 1570

Herausgegeben von Georg Pfeilschifter

Band V — 1538 — 1548, 3. Teil — XIX, 329 Seiten, Leinen DM 108,—

Band VI — 1538 — 1584, 4. Teil — 384 Seiten, Leinen DM 118,—

Die Reformationsgeschichtsschreibung wird künftig das hier gebotene Material als eine der bedeutendsten Quellengruppen nach den Reichs-
akten heranzuziehen haben. Archiv für Reformationsgeschichte, Freiburg

VERLAG FRIEDRICH PUSTET REGENSBURG